

Die Krise hat in Deutschland mehr Wirtschaftsskandale aufgedeckt als in anderen Ländern, teils aus den angeführten Gründen, teils weil die Inflationsmoral, die sich jetzt zeigt, nicht mit der Inflation zugleich verschwunden ist. Favag-, Nordwolle- und Schultheiß-Affäre sowie die vielen kleineren Bank- und Genossenschaftsskandale — der Sklarek-Prozeß hat weniger mit der Unternehmer- als mit der Beamten- und Parteien-Moral zu tun — zeigen alle die gehäuften Wirkungen der Kontrolllosigkeit und des Inflationsgeistes. Doch sind die Sünden der Vorkriegspatrizier und der Vorkriegskapazitäten, wie Lahusens und der Favag-Direktoren, größer als die der erst durch den Umsturz in die Höhe Gehobenen. Der schlimmste Fall ist der der Favag. Es war nicht leicht, eine Gesellschaft von so fundiertem Unterbau und solcher Krisenfestigkeit zu ruinieren, aber der „Autorität“ Dumckes gelang es. Er und sein Stab ließen sich in alle Geschäfte ein, sie mochten der Sphäre einer Versicherungsgesellschaft noch so fern liegen, wenn sich dabei nur persönlich etwas verdienen ließ. Sie verfuhrten dabei nach dem bekannten Grundsatz: „Die guten ins Kröpfchen, die schlechten ins Töpfchen“ (d. h. die guten Geschäfte für eigene Rechnung, die schlechten für die Gesellschaft) und bewilligten sich gegenseitig Sondervergütungen für die schlechten Geschäfte, die sie auf die Gesellschaft abschoben. Die Verwaltung der Favag war gradezu eine Schule der Korruption. Man animierte die jüngeren Direktoren bald nach ihrer Ernennung, sich Villen zu kaufen und luxuriös einzurichten; ihre Einnahmen würden sich schon so erhöhen, daß sie sich diesen Luxus leisten könnten; folgten sie diesem Rat, so waren sie dann auf diese „irregulären“ Einnahmen angewiesen.

Dabei ist die deutsche Justiz in geschäftlichen Angelegenheiten noch immer sehr nachsichtig, verglichen mit dem Beispiel des englischen Gerichts, das Lord Kysant, einen zweifellosen Gentleman, zu einjähriger Zuchthausstrafe verurteilte, bloß weil er in einem Prospekt nicht alles mitteilte, was zur Beurteilung der Situation seiner Gesellschaft nötig gewesen wäre. Freilich erscheint unserem Empfinden ein solches exemplar-statuierendes Urteil übertrieben und im gewissen Sinne ungerecht. Aber es muß zugegeben werden, daß unsere Gerichtsverfassung in bezug auf die Behandlung komplizierter wirtschaftlicher Korruptionsfälle verbesserungsfähig ist und daß wir von England lernen sollten, solche Fälle schlagartig und eindringlich zu erledigen, statt zwei oder drei Jahre hinter den Ereignissen nachzuhinken. Freilich kann ein solcher Fortschritt nicht durch Regierungsverordnung herbeigeführt werden, sondern er müßte durch eine Veränderung in der Stellung des Richters gesetzlich verankert werden.

Diese Ausnahmefälle beweisen nichts gegen das deutsche Unternehmertum, aber sie lassen doch die Gefahren erkennen, die aus der übersteigerten Idee des wirtschaftlichen Führertums, insbesondere aus der Kontrolllosigkeit, erwachsen. Im übrigen ist es natürlich unvermeidlich, daß die Schätzung der Unternehmertätigkeit in Zeiten der Krise nicht ganz so hoch ist wie in den Jahren des Erfolges. Fast alle haben es, wie man jetzt findet, an der erforderlichen Voraussicht fehlen lassen. Auch die Unternehmer, nicht nur die öffentlichen Korporationen haben vielfach Investitionen mit kurzfristigen Krediten finanziert. Sie haben nach amerikanischem Muster „rationalisiert“, einerseits um Löhne zu ersparen, andererseits aus Freude an der technischen Vervollkommnung, aber sie haben dabei nicht,